

Bekämpfung der Blauzungenkrankheit – Tierhaltererklärung

als Voraussetzung zum innerstaatlichen Verbringen von Zucht- /Nutztieren Schlachttieren
innerhalb des Sperrgebietes

Betriebsname:	
Registriernummer:	
Name, Vorname (Tierhalter):	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon/Telefax:	

Der Unterzeichner (Tierhalter) bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sich bei den nachfolgend aufgeführten Tieren sowie bei den empfänglichen Tieren im Restbestand am (Datum) _____ keine klinischen Anzeichen einer Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit vorliegen. Die nachfolgend aufgelisteten Tiere werden am gleichen Tag verbracht.

Rinder **Schafe** mit Einzeltier-Ohrmarken **Ziegen** mit Einzeltier-Ohrmarken

Ohrmarkennummer	Ohrmarkennummer	Ohrmarkennummer

Schafe mit Bestandssohrmarken
(Anzahl und Ohrmarkennummer): _____

Ziegen mit Bestandssohrmarken
(Anzahl und Ohrmarkennummer): _____

Damwild / Gatterwild _____

Transporteur (Name und Anschrift):	
Transportdatum:	
Name, Adresse Schlachtstätte:	

Mir ist bekannt, dass ich nach § 4 Absatz 1 und 2 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) verpflichtet bin, jeden Verdacht oder jeden Ausbruch der Blauzungenkrankheit bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Eine diesbezügliche Zuwiderhandlung sowie eine nicht richtige Auskunft wird nach § 32 Absatz 2 Nummer 1 oder Nummer 6 i. V. m. § 24 Absatz 4 des Tiergesundheitsgesetzes als Ordnungswidrigkeit verfolgt und kann mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter